



B Aufenthaltstitel (zairyû shikaku)

 [B Aufenthaltstitel](#)

2 Verlängerung des Aufenthaltstitels (zairyû kikan kôshin), Wechsel des Aufenthaltstitels (zairyû shikaku henkô), Beantragung von unbegrenztem Aufenthalt (eijû), Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka), Wiedereinreise (sai nyûkoku) und Erwerb eines Aufenthaltstitels (taizai shikaku shutoku)

2-1 Aufenthaltsdauer (zairyû kikan)

Es gibt 11 mögliche Aufenthaltsdauern: 15 Tage, 30 Tage, 90 Tage, 3 Monate, 6 Monate, 1 Jahr, 1 Jahr und 3 Monate, 2 Jahre, 2 Jahre und 3 Monate, 3 Jahre, 5 Jahre. Für zeitweiliges Verlassen Japans können monatlich Genehmigungen ausgestellt werden. Für Überschreitungen der Aufenthaltsfrist ist eine Genehmigung erforderlich.

Die festgelegte Aufenthaltsdauer für jeden Aufenthaltstitel entnehmen Sie bitte den Tabellen 1 – 4 unter 1. Definitionen der möglichen Aufenthaltstitel.